

18.05.2018

Informationsvorlage Nr. 2018/114

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2018/010 und 2018/087

Fortschreibung Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover - Anregungen zur Überplanung der Stadtverkehrslinien 801, 802, 803 und 804

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	06.06.2018 -

Sachverhalt:

Die Region Hannover hat unter Beteiligung der Kommunen das Buslinienbündel für das gesamte Regionsgebiet überplant. Das Ergebnis wurde als 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2015 am 6. März 2018 von der Regionsversammlung beschlossen. Im Rahmen des Verfahrens wurden die Stadtverkehre aus Zeitgründen zunächst von der detaillierten Überplanung ausgenommen. Von der Region Hannover wurden jedoch die im Folgenden aufgeführten Grundsätze verfasst, die Bestandteil des Beschlusses zur 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2015 sind:

- *Kostenneutral, das bedeutet*
 - *es wird kein zusätzliches Fahrzeug benötigt*
 - *kilometerneutral*
- *Stärkung von nachfragestarken Achsen*
- *Beachtung der Siedlungsentwicklung der Stadt*
- *Einhaltung der Mindestbedienung aus dem Nahverkehrsplan*

Folgende konkreten Anforderungen und Ansätze wurden zur Umsetzung formuliert (Zitat aus der Anlage 2 der Drucksache 0779 (IV) BDs der Region Hannover):

Handlungsbedarf:

- *Mäandrierende Linienführung der nachfragestärksten Linie 804*
- *Linie 802 und 803 mit geringer Nutzung*
- *Marktstraße nicht optimal angebunden (Haltestelle Herzog-Erich-Allee wird nicht von Linie 801 bedient)*
- *Siedlungsentwicklung im Nordwesten (Wohngebiet „Auenland“) liegt ungünstig zur Netzstruktur*
- *Bildung von Durchmesserlinien*

Modifizierte Netzvarianten sollen unter Nutzung der Verbindung Dietrich-Bonhoeffer-Straße/ Siemensstraße geprüft werden. Optimierungsbedürftig ist wegen geringer Nachfrage der Samstagsverkehr.

Ab Ende Juni/ Anfang Juli wird das mit der Netzüberplanung beauftragte Gutachterbüro die Neuplanung der Stadtverkehrslinien in Angriff nehmen. Auf Grundlage des dann erarbeiteten Entwurfes wird eine förmliche Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. durchgeführt werden.

Um die Belange der Stadt Neustadt a. Rbge. möglichst frühzeitig in die Planungsüberlegungen einfließen lassen zu können, wird der Ortsrat der Kernstadt gebeten, seine **Anregungen zur Verbesserung des Stadtverkehrsnetzes unter Berücksichtigung der o. g. konkreten Vorgaben der Region Hannover bis zum 18.06.2018** an den Fachdienst 61 zu leiten. Die Verwaltung wird die Anregungen dann an die Region Hannover weiterleiten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -